

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

Anwesende:

Frau Heide Lore Hobom
Frau Klaudia Wildner-Schipek
Herr Björn Salomon
Herr Enrico Manthe
Herr Jens Riemer
Herr Ariel Staszkiwicz
Herr Florian Wittkopf

Schriftführung:

Herr Norman Goroncy

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.06.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2023-365
- 7 Satzung der Gemeinde Plöwen über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/03-2023-366
- 8 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Ergänzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plöwen der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2023-368

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Hobom beantragt die Aufnahme weiterer nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte:

TOP 14	BV/03-2023-372	gemeindliches Einvernehmen Errichtung Einfamilienhaus mit Garage Tischvorlage wegen kurzer Bearbeitungszeit
TOP 15	BV/03-2023-373	Auftragsvergabe Straßenausbesserung Am Berg/B104 Tischvorlage zur Vermeidung weiterer Schäden
TOP 16	BV/03-2023-374	Auftragsvergabe Straßenausbesserung Villaweg Tischvorlage zur Vermeidung weiterer Schäden

Der Tagesordnungspunkt Informationen und Anfragen wird TOP 17.

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.06.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 27.06.2023 wird besprochen.

TOP 10 – Diskussion und Festlegungen zum Haushalt 2024/2025
2. Absatz muss es richtig heißen „Ballfanganlage“

Frau Hobom gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/03-2023-356 einstimmig beschlossen	gemeindliches Einvernehmen „Errichtung Doppelhaus mit Carport
BV/03-2023-361 einstimmig beschlossen	Anschaffung Geschwindigkeitsanzeigesystem
BV/03-2023-358 mehrheitlich beschlossen	Auftragsvergabe Fliesenarbeiten „Alte Schule“
BV/03-2023-362 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Ausstattung „Alte Schule“
BV/03-2023-364 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Beschaffung Stühle „Alte Schule“

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hobom informiert:

- Arbeiten „Alte Schule“ gehen voran
- Badesaison am Kutzowsee läuft noch
 - neue Bänke sind angekommen und werden gut angenommen
- Reitturnier und Erntefest wurden erfolgreich abgeschlossen
 - Frau Hobom bedankt sich für die Unterstützung von Feuerwehr, den Vereinen und den landwirtschaftlichen Betrieben
- Geschwindigkeitsanzeigetafel „Smiley“ ist angekommen
 - Frau Hobom fragt an, wer diese aufstellen könnte
 - Diskussion, wie die Geschwindigkeitsanzeigetafel an das Stromnetz angeschlossen wird
Das Amt wird beauftragt, für den Aufbau ein Angebot einzuholen.

Verantw. BA/OA
- neuer Beamer und neuer Laptop für die Feuerwehr sind angekommen
 - Frau Hobom fragt an, ob die Installation durch die Kameraden der Feuerwehr erfolgt oder ob Herr Lewerenz vom Amt beauftragt werden soll; Frau Hobom spricht mit Herrn Lewerenz und dem Wehrführer Herr G. Erdmann bezüglich der Installation der Geräte
- Straße bei Hinterfeld wurde durch die ökologischen Landwirte beschädigt
 - Schaden wird durch Versicherung reguliert
- Ersatz für derzeitigen Wehrführer Herr G. Erdmann noch nicht gefunden
- am 14.09.2023 Amtsausschusssitzung Glashütte

zu 5 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 6 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2023-365

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Paragraphen § 4 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Plöwen wird die Abgabefrist der Abmeldung von der Zweitwohnungssteuer konkretisiert.

Der Paragraph § 5 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Plöwen weist auf die nicht aktuelle Rechtsgrundlage zur Berechnung der Wohnfläche zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer hin. Demzufolge muss eine Änderungssatzung mit der Angabe der aktuellen Rechtsgrundlage erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung bewirkt keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt in der Sitzung am 14.09.2023 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Satzung der Gemeinde Plöwen über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/03-2023-366

Sachverhalt:

Gemäß der Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG zum Haushaltssicherungskonzept 2022/2023 wird die neue Hundesteuersatzung erlassen.

Die bisher geltende Hundesteuersatzung vom 10.08.2006 wird aktualisiert und konkretisiert.

Der Paragraph 4 wird mit dem Absatz 6 vervollständigt.

Die Paragraphen 6 bis 11 der bisherigen Hundesteuersatzung werden überarbeitet. Insbesondere werden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung an die üblich geltenden Regelungen angepasst. Eingeführt wird die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises zur Anmeldung sowohl für die Steuerbefreiung als auch für die Steuerermäßigung.

Durch den Paragraph 9 Absatz 4 wird eine Regelung getroffen, dass jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden kann.

Weiterhin werden die Voraussetzungen zur Erhebung der Züchtersteuer im Paragraph 10 aktualisiert.

Durch den Paragraphen 12 wird die Abgabefrist der Hundesteuerabmeldung konkretisiert.

Des Weiteren werden folgende Hebesätze vorgeschlagen:

Vorschlag	+ 10,00 €	+ 15,00 €
1) für den 1. Hund	35,00 Euro	40,00 Euro
2) für den 2. Hund	40,00 Euro	45,00 Euro
3) für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	50,00 Euro	55,00 Euro

Die Kämmerei empfiehlt der Gemeinde Plöwen die Hundesteuersätze ab dem 01.01.2024 an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Erhöhung der Hebesätze entstehenden Mehreinnahmen dienen zur Konsolidierung des Haushaltes.

Diskussion:

- Frau Hobom spricht an, dass sie keine Auflistung der Hundehalter bekommt
Herr Riemer kann nicht nachvollziehen, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist und wird sich diesbezüglich informieren

Beschluss:

Die Gemeinde Plöwen beschließt in der Sitzung am 14.09.2023 die Hundesteuersatzung der Gemeinde Plöwen mit Wirkung vom 01.01.2024 mit folgenden Hebesätzen:

- | | |
|---|------------|
| 1) für den 1. Hund | 35,00 Euro |
| 2) für den 2. Hund | 40,00 Euro |
| 3) für den 3. Hund
und jeden weiteren Hund | 50,00 Euro |

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Ergänzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plöwen der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2023-368

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plöwen verfügt über eine rechtskräftige Abrundungssatzung für die Ortslage Plöwen.

Es wird beabsichtigt, diese Satzung zu ändern und den Geltungsbereich an die bestehende Bebauung anzupassen. Gleichzeitig sollen über eine Ergänzung neue Bauflächen geschaffen werden.

Auch die textlichen Festsetzungen können angepasst bzw. geändert werden.

Weiterhin liegt von privaten Grundstückseigentümern ein Antrag vor, den Geltungsbereich auf den Flurstücken 82 und 83 der Flur 15 in der Gemarkung Plöwen auf eine ortsübliche Baugrenze zu erweitern bzw. an die bestehende Bebauung anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planungsleistungen fallen Kosten in Höhe von ca. 6.500,00 € (geschätzt) an. Diese sind in den Haushalt 2024 einzuplanen.

Ein Teil der Kosten kann ggf. auf die Antragsteller (Plöwen, Flur 15, Flurstücke 82 und 83) umgelegt werden.

Diskussion:

- Frau Wildner-Schipek findet 6.500,00 € pro Grundstück zu teuer, fragt an, ob ein B-Plan günstiger wäre
- Frau Hobom erläutert, dass sich die Abrundungssatzung und die damit verbundenen Kosten von 6.500,00 € auf ganz Plöwen beziehen und somit günstiger als ein B-Plan sind

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Abrundungssatzung mit Ergänzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plöwen der Gemeinde Plöwen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Informationen und Anfragen

Herr Salomon

- fragt an, ob er ein Werbefahrrad an der B104 aufstellen kann
 - verwiesen wird auf die Informations- und Genehmigungspflicht der Eigentümer der Grundstücke

Frau Hobom

- Terminvorschlag jährliche Bürgerversammlung?
- Gemeindevertreter einigen sich auf den **24.11.2023 um 19:00 Uhr**

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nicht-öffentlichkeit her.


Herr Norman Goroncy
Schriftführung


Vorsitz